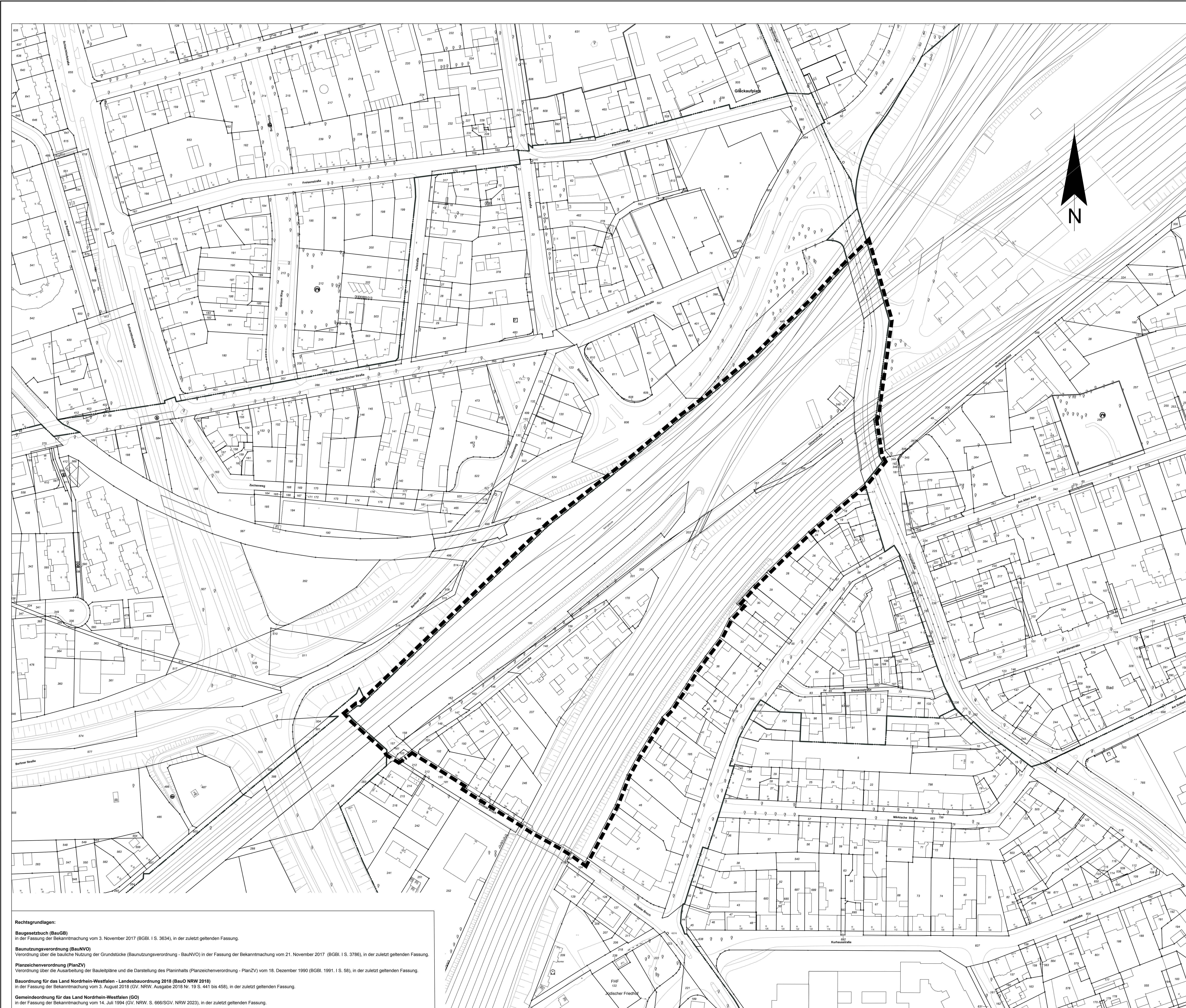
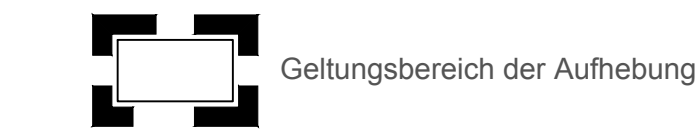




Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geltenden Fassung.
Baunutzungsverordnung (BaunVO)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geltenden Fassung.
Planzeichenverordnung (PlanZV)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geltenden Fassung.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 (Bau- NRW 2018)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 2018 (GV. NRW, Ausgabe 2018 Nr. 19 S. 441 bis 458), in der zuletzt geltenden Fassung.
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666/SGV. NRW 2023), in der zuletzt geltenden Fassung.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990.				Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Herne, den 00.00.0000				Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 und zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugestellt.				Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Bebauungsplan-Entwurf (Aufhebungsplan) ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Sitzung der Bezirksvertretung am 00.00.0000 durchgeführt worden.				Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 die Planung als Entwurf (Aufhebungsplan) und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.				Dieser Bebauungsplan-Entwurf (Aufhebungsplan) hat mit Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausliegen.				Der Rat der Stadt hat am 00.00.0000 der Begründung zugestimmt und diesen Aufhebungsplan gem. § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.				Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 00.00.0000. Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft.			
Herne, den 00.00.0000				Fachbereich Umwelt und Stadtplanung				Fachbereich Vermessung und Kataster				Der Oberbürgermeister i.V.				Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister i.A.				Herne, den 00.00.0000				Herne, den 00.00.0000				Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister i.A.			
(Siegel)																(Siegel)				(Siegel)				(Siegel)				(Siegel)			
Stadt. Obervermessungsrat				Ltd. Stadt. Baudirektor				Stadt. Obervermessungsrat				Stadttrat				Der Oberbürgermeister				Stadt. Verwaltungsdirektor				Der Oberbürgermeister				Ltd. Stadt. Baudirektor			

Planzeichenerklärung



Entwurf (Aufhebungsplan) zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Fachbereich 51	Abteilung 51/2	Sachbearbeiter	Gefertigt:
		Lüken	09.04.2019
Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte			Maßstab
gefertigt durch: Schmülling			1:1000

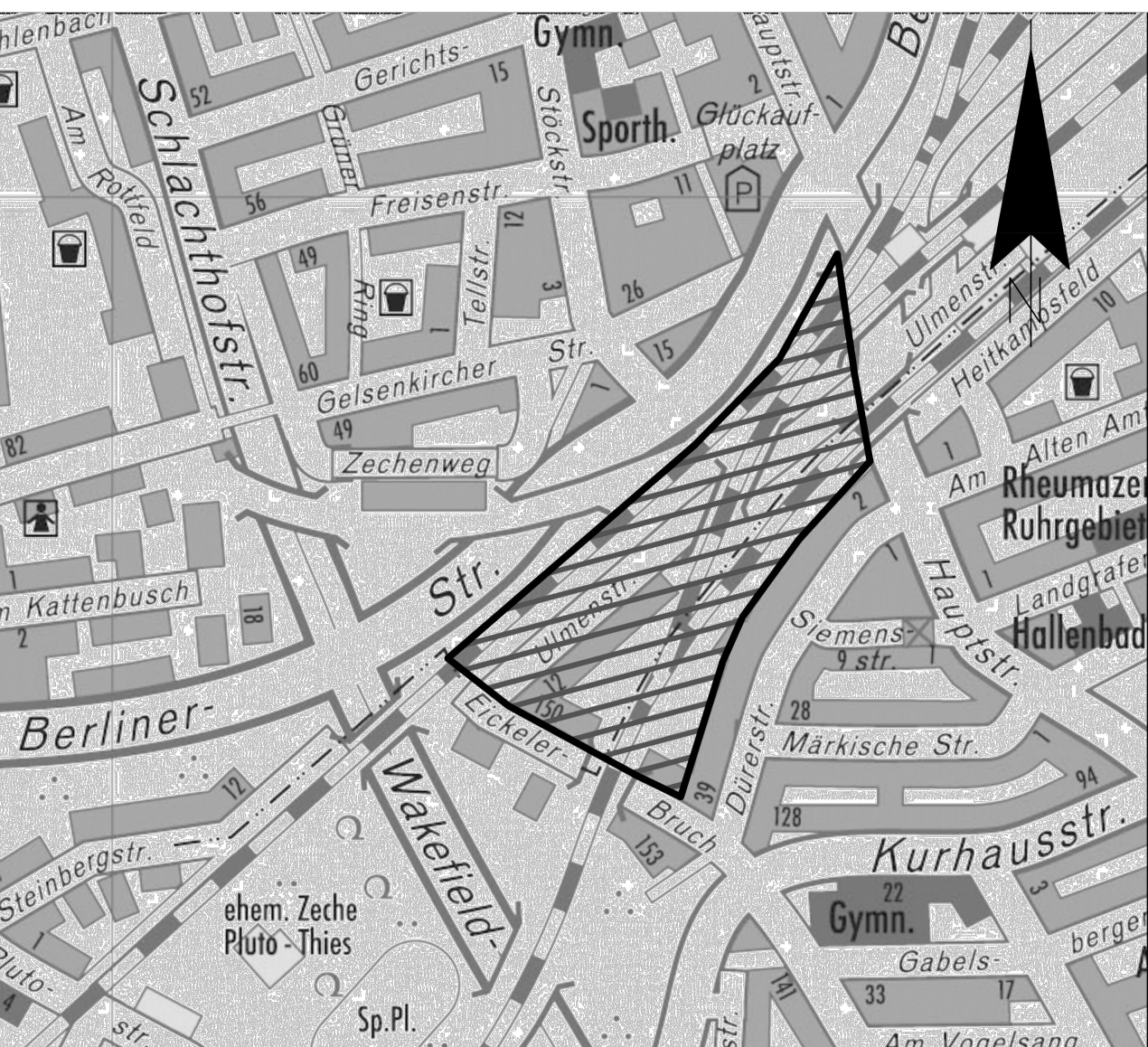


Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung

Aufhebung Bebauungsplan Nr. 10/6 -Auguststraße-



Stadtbezirke Wanne und Eickel
Gemarkung Wanne-Eickel
Flur 14
Maßstab 1:1000